Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **160 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

5/1992 30. Januar 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Christliche Hoffnungspraxis in der Schweiz Eine Buchempfehlung von Rolf Weibel 65

Lossprechung von den Sünden (1) Zur Dogmen- und Liturgiegeschichte ein Beitrag von Kurt Koch 66

5. Sonntag im Jahreskreis: Lk 5,1–11 67

Die Theologische Fakultät Luzern vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit Es berichtet Rolf Weibel 70

159. Jahrgang 1991 I–XII

Hinweise 71

Amtlicher Teil 72

Dokumentation 73

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Messkelch Heinrich Dumeisen, Rapperswil, um 1690)

Christliche Hoffnungspraxis in der Schweiz

Die Herausforderungen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens sowie der Halt der mit Jesus Christus geschenkten Hoffnung definieren das Christ-Sein und das Kirche-Sein als Hoffnungspraxis: als Hoffnungspraxis im Leben des und der einzelnen wie im gesellschaftlichen Miteinander. In diese Perspektive stellt der Freiburger Pastoraltheologe Leo Karrer die «Katholische Kirche Schweiz» mit der Absicht, ihren schwierigen Weg in die Zukunft zu erhellen und sie zu ermutigen, auf diesem Weg Schritte zu tun, die sich als Hoffnungspraxis erweisen dürften.[1]

Im ersten Teil seines Buches, das wohl bald als Standardwerk einer Praktischen Theologie der Katholischen Kirche Schweiz gelten dürfte,[2] skizziert Leo Karrer die geschichtlichen und gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Ortskirche, namentlich ihre schweizerischen Eigentümlichkeiten: zum einen die gesellschaftlich wirksamen Mentalitäten und politischen Strukturen und zum andern die nähere und entferntere Vergangenheit dieser Ortskirche. Nachdrücklich mahnt Leo Karrer, sich diese Rahmenbedingungen bewusst zu machen, vermehrt Öffentlichkeit herzustellen: wahrzunehmen und bekannt zu machen, was und wie in der Katholischen Kirche Schweiz gelebt wird, sich aber auch die geschichtliche Herkunft bewusst zu machen.[3]

Nach dieser kulturwissenschaftlichen Standortbestimmung – *Wo steht diese Ortskirche?* – nimmt Leo Karrer im zweiten Teil eine theologische Standortbestimmung vor: *Wo sollte sie stehen?* Diese normative Frage geht er von zwei Gesichtspunkten her an: Zum einen von der göttlichen Berufung zum Christ- und Kirche-Sein und zum andern vom menschlichen Ort, an dem diese christliche Berufung zu leben ist. So wird die konkrete Ortskirche zum einen als verbindliche Hoffnungsgemeinschaft verstanden: In wirklicher Verbundenheit mit Jesus Christus und mit allen, die ihre Hoffnung auch auf ihn setzen, diese christliche Hoffnung so leben, dass sie in den Nöten der Menschen wie in den Herausforderungen der Welt als Hoffnungspraxis konkret wird. Die Konkretionen der christlichen Hoffnung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und -zusammenhängen machen insgesamt das aus, was Leo Karrer «eine diakonische Kirche Schweiz» nennt, sind sie doch «konkrete Tatorte für praktischen Christen-Mut», der «Gottesliebe und Menschenliebe im Blick auf die Situation hierzulande» zu verbinden versteht. Die Frage, wo solche Menschenliebe in Solidarität oder Diakonie hier und heute gefragt wäre, ergibt ein lange Liste unter den Stichwörtern: politische Solidarität, präventive Solidarität, kommunikative Diakonie als (sich) mitteilende Solidarität, therapeutische Solidarität, kulturelle und ethische Diakonie, religiöse Diakonie. Eine Liste, vor der Leo Karrer im Blick auf die innerkirchlichen Auseinandersetzungen (noch) ohne

Schuldzuweisung, aber mit gutem Grund klagt, damit würden wir «die Kräfte des Verstandes, des Herzens, der Hände und Füsse, die doch für Hoffnungsschritte in der Welt der Menschen geschenkt sind» verschleudern.

Von dieser Grundlage aus sucht nun Leo Karrer im umfangreichsten dritten Teil «nach möglichen Wegen in die Zukunft und nach Impulsen für das Handeln». Dazu überblickt er das gesamte Tun und Lassen der Katholischen Kirche in der Schweiz: 1. Die Hoffnungspraxis der Kirche in der schweizerischen Gesellschaft (von der rechtlichen Stellung der Kirche im Staat bis zu ihrer Präsenz in den verschiedenen gesellschaftlichen – auch kulturellen – Zusammenhängen). 2. Als Ermöglichung künftiger Hoffnungspraxis die Weitergabe des christlichen Glaubens (vom Religionsunterricht bis zum missionarischen Auftrag). 3. Hoffnungspraxis als konkrete Solidarität (von den Ebenen und Trägern sozialer und politischer Diakonie bis zu Motivationsfragen). 4. Die ökumenische Partnerschaft (vom Verhältnis zu den anderen Kirchen, auch Minderheitskirchen, bis zu den nichtchristlichen Religionsgemeinschaften und den neuen religiösen Bewegungen). 5. Die Dienstorte und -stellen der Solidarität (in der Perspektive: «Das ganze Gottesvolk ist verantwortlich für die Kirche. In dieser Verantwortung gibt es keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Frauen und den Männern oder zwischen Klerikern und Laien», in dieser Perspektive kommen namentlich in den Blick die Pfarrei und die Pfarreileitbilder, die Basis-Bewegung und das Verbandswesen, die Werke und Stabsstellen, die Räte und die Kommissionen, aber auch die Bischofskonferenz). 6. Das staatskirchenrechtliche System (mit seiner Chance als Möglichkeit wirklicher Partizipation und Fragment einer synodal strukturierten Kirche, aber auch Gefahr der Vermischung von Staat und Kirche, politischen und kirchlichen Interessen). 7. Die kirchlichen Berufe (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche, neue Anforderungen an alte Dienste und Herausforderungen der neuen Dienste – im Zusammenspiel von Person, pastoraler Situation und Institution –, Aus-, Fort- und Weiterbildung). 8. Ein erneutes Plädoyer für eine Tagsatzung der Schweizer Katholiken und Katholikinnen (nicht weil Leo Karrer seine Hartnäckigkeit zu beweisen hätte, sondern weil eine solche Tagsatzung in der Logik seiner pastoraltheologischen Wegsuche liegt: als Ort der Bewusstseinsbildung, der Selbstvergewisserung als einer Kirche «im Dienst für konkrete Hoffnungsschritte der Solidarität unter und mit den Menschen und ihrer Welt»).

Statt mit einem Nachwort schliesst Leo Karrer sein Werk mit einem «brüderlichen Wort» ab, mit dem er nicht nur an seinem weit ausholenden Nachdenken über die pastoraltheologisch wünschbare Zukunft der Katholischen Kirche Schweiz teilnehmen lässt,[4] sondern auch an seinem ganz persönlichen Interesse daran. Denn für ihn heisst Christen-Mut letztlich, «die christliche Dimension von Kirche mit anderen zusammen zum eigenen Anliegen werden zu lassen». *Rolf Weibel*

[1] Leo Karrer, Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft, Universitätsverlag/Paulusverlag, Freiburg Schweiz 1991, 502 Seiten.

[2] Das umfangreiche Buch ist in 14 Kapitel gegliedert, die so geschrieben sind, dass sie als selbständige Beiträge gelesen werden können; das hat allerdings Wiederholungen zur Folge, die ermüdend wirken können, wenn man das Buch durchgehend liest. Hilfreich wäre deshalb ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis, zumal auf ein Sachregister verzichtet wurde.

[3] Hier trifft er sich mit Victor Conzemius, der unermüdlich – und manchmal auch bissig – die Geschichtsvergessenheit des Schweizer Katholizismus beklagt, die zu seinen Bewusstseinsstörungen wesentlich beigetragen haben; siehe dazu: Victor Conzemius, Der Schweizer Katholizismus – Zukunftsaufgaben aus geschichtlicher Perspektive, in: Die Schweiz: Aufbruch aus der Verspätung. Unsere Zukunft – 78 Autoren im Gespräch. Herausgegeben von der Stiftung für Geisteswissenschaften, Zürich 1991, 274–301, vor allem 289–292.

[4] Eine Diskussion der vorgelegten Situationsanalyse wie der vielen Vorschläge müsste ebenfalls entsprechend ausholen, was den Rahmen dieser Buchvorstellung und -empfehlung sprengen würde.

Theologie

Lossprechung von den Sünden (1)

Viele Spatzen pfeifen es von den – nicht nur kirchlichen – Dächern, dass sich das Busssakrament der katholischen Kirche gegenwärtig und bereits seit längerer Zeit in einer tiefen Krise befindet und dass folglich das Angebot der Lossprechung von den Sünden weithin zu einem Angebot ohne Nachfrage geworden ist. Nicht wenige «Spatzen» sind dabei bestrebt, die Ursachen für diese Krise in den Neuaufbrüchen des Zweiten Vatikanischen Konzils und in der von ihm gewünschten und angestossenen liturgischen Neuordnung des Busssakramentes ausfindig zu machen. Im Gegenzug zu solchen monokausalen und deshalb einäugigen Schuldzuweisungen hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, unlängst darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Konzil in der Tat manche vorkonziliare kirchliche Disziplin sehr schnell verlorengegangen ist, und zwar vornehmlich deshalb, weil sie offensichtlich «schon innerlich labil und in Krisen nicht mehr tragfähig genug» war. Auch und gerade «das Busssakrament hätte nicht so rasch an Kraft verloren, wenn es nicht irgendwie schon morsch gewesen wäre». Und Bischof Lehmann stellte sogar die nur allzu berechtigte Frage: «Hat man hier die Erneuerung trotz aller Bemühungen nicht zu spät angesetzt?»[1]

Die gegenwärtige Krise des Busssakramentes zeigt sich am offensichtlichsten im weit vorangeschrittenen Rückgang der Beichtpraxis und in den stets verwaister gewordenen Beichtstühlen. In dieser Feststellung liegt allerdings nur die eine Seite des gegenwärtigen Problems beschlossen. Ihr entspricht auf der anderen Seite die Tatsache von nicht nur gut besuchten, sondern geradezu überfüllten Bussfeiern, zumindest dort, wo sie mit der Spendung der Generalabsolution praktiziert werden (dürfen). Dies ist keineswegs nur in der Kirche in der Schweiz der Fall. Nachdem der neue Ordo poenitentialis vom 2. Dezember 1973, der durch Papst Paul VI. am 1. Januar 1975 als verpflichtend erklärt wurde, gemeinschaftliche Feiern der Versöhnung mit allgemeinem Schuldbekenntnis und Generalabsolu-

[1] K. Lehmann, Evangelium und Dialog, in: Herder Korrespondenz 45 (1991) 84–90, zit. 88.

5. Sonntag im Jahreskreis: Lk 5,1–11

1. Kontext und Aufbau

Nach der exemplarischen Darstellung des Wirkens Jesu an einem Sabbat in Kafarnaum (4,31–44), die eine erste Zusammenstellung über Jesu Auftreten (4,14–44) abschliesst, wird mit 5,1–11 ein weiterer Abschnitt über die Verkündigungstätigkeit Jesu eröffnet (5,1–9,50). Gemäss 4,44 erstreckt sich diese Phase des Wirkens Jesu auf «das Land der Juden», womit der Verfasser den geographischen Rahmen aus seinem Verständnis etwas erweitert. Mit der Berufung der ersten Jünger – anders als bei Mk (vgl. Mk 1,16–20) erst an diese (spätere) Stelle gerückt – ist für diesen Abschnitt ein markanter Anfang gesetzt.

Nach einer ausführlichen Einleitung (5,1–3) wird 5,4–7 der Fischfang erzählt, aus dem sodann als Konsequenz die Nachfolge abgeleitet wird (5,8–11).

2. Aussage

5,1 verbindet die neue Perikope mit dem Bisherigen und setzt dieses zugleich voraus. Vor dem Hintergrund von 4,31–41 ist das Verhalten des Volkes verständlich. Zugleich fällt die erwähnte Absicht des Hörens auf (vgl. ähnlich sodann 6,18). Die Benennung der Verkündigung Jesu als «Wort Gottes» ist die intensivste Umschreibung seiner Tätigkeit im LkEv. Sie bildet zugleich den Höhepunkt einer ansteigenden Linie entsprechender Qualifikationen (4,22: Worte der Gnade; 4,32: Wort in Vollmacht). Mit dem Hinweis auf die Boote (5,2) leitet der Verfasser zur Erzählhandlung über. Das abgerückte Boot des Simon dient als Redeplattform. Von dort aus erfüllt Jesus die Erwartungshaltung des Volkes und lehrt die Menschen. Für die Weiterführung der Perikope sind die in der Einleitung gesetzten Akzente zu beachten: Es geht um Belehrung mit dem Wort Gottes. Dies legt nahe, auch die folgende Episode unter dieser Perspektive – also als Bestandteil der (nonverbalen) Lehre Jesu – zu verstehen.

Die 5,4 genannte Anweisung Jesu widerspricht jeder Praxis der Fischer. Insofern ist der Einspruch des Simon berechtigt (vgl. 5,5a). Die Anrede Jesu durch Simon («Meister») lässt erkennen, dass der Fischer Jesu Autorität akzeptiert, wie dies in 5,5b zum Ausdruck kommt. So wie 1,38; 2,15.17.19; 3,2, ist auch hier das wirkmächtige Wort angesprochen, das Jesus in Weiterführung des Handelns Gottes ausspricht. Die Darstellungsweise zeigt, dass der Verfasser von der Anwesenheit Jesu im Boot des Simon ausgeht. Der Fischfang (5,6–77) ergibt eine überwältigende Fülle, die durch beide Boote (vgl. die Erwähnung des zweiten Bootes bereits in 5,2) kaum bewältigt werden kann. Für die Art der Beschreibung der Episode fällt die Verwendung der entsprechenden Fachsprache der Fischerei durch den Verfasser auf, was ihn auch in diesem Zusammenhang als guten Schriftsteller ausweist.

Simon zeigt sich von diesem Erleben überwältigt (5,8). Sein Kniefall vor Jesus, die Anrede «Herr», sowie sein Schuldbekenntnis signalisieren den Beginn seiner inneren Umkehr und Hinwendung zu Jesus. Im ganzen Evangelium wird dieser Jünger nur in 5,8 mit dem Doppelnamen Simon Petrus bezeichnet. Davor heisst er immer Simon, nach dieser Perikope (mit Ausnahme von 6,14; 22,31; 24,34) Petrus. Die Begründung für sein Verhalten (5,9–10a) wird auf die anderen, namentlich auf die Zebedäussöhne, ausgeweitet. Damit ist der Plural in der Nachfolgeaussage (5,11) vorbereitet. Die Reaktion Jesu (5,10b) bleibt unmittelbar auf Simon bezogen. Die ermutigende Anrede steht der Furcht der Männer (5,9) gegenüber. Die Metapher des Menschen-Fanges schliesst an die zuvor geschilderte Handlung an und kann als bildhaftes Berufungswort verstanden werden: Die bisherige Aufgabe des Fischers wird auf eine neue Ebene gestellt. 5,11 schildert (mindestens für die drei namentlich Genannten) einen totalen (*alles* zurücklassen) und geordneten (Boote werden ans Land gezogen) Weggang in die Nachfolge.

Rückblickend ist über die erzählte Episode hinaus zu bedenken, dass sich im Verhalten des Simon, der auf Jesu Wort vertraut, im Handeln die Grenzen seiner Person erkennt und so von Jesus in Dienst genommen wird, eine nonverbale Belehrung für das Volk (vgl. 5,1.3) ereignet.

3. Bezüge zu den Lesungen

Beide Lesungen (Jes 6; 1 Kor 15) thematisieren das Thema Berufung unter dem Aspekt der Unwürdigkeit des Menschen, die von Gott überwunden wird (vgl. Lk 5,8–10, dazu Jes 6,5–7; 1 Kor 15,8–10).

Walter Kirchschläger

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

tion, zumindest bei einer «schwerwiegenden Notwendigkeit» vorgesehen hatte, haben die Chilenischen und Kolumbianischen Bischöfe entschieden, wegen des grossen Priestermangels die sakramentale Generalabsolution regelmässig zu erteilen. Die Französischen Bischöfe haben als «schwerwiegende Notwendigkeit» den grossen Zustrom von Beichtenden an hohen Festtagen und an Wallfahrtsorten anerkannt. Und die Schweizerischen Bischöfe haben festgestellt, dass in ihrem Land eine diesbezügliche Notlage gegeben ist vor allem in den Vorbereitungszeiten auf Weihnachten und Ostern. Demgegenüber haben die Bischofskonferenzen in Deutschland und in Österreich eine solche «schwerwiegende Notwendigkeit» – abgesehen in der Situation der Todesgefahr – als nicht gegeben betrachtet.

Überall dort, wo solche Bussfeiern mit sakramentaler Generalabsolution praktiziert werden, erfreuen sie sich grosser Beliebtheit und werden von vielen Teilnehmern sogar als die wichtigsten pastoralen Ereignisse im Laufe des Kirchenjahres empfunden. Diese Feststellung, dass viele katholische Christen auch heute offensichtlich eine authentische Bereitschaft zu Umkehr, Busse, Versöhnung und zum Empfang der Absolution an den Tag legen und trotzdem den Weg zur persönlichen Einzelbeichte nicht finden – aus welchen Gründen auch immer –, erfordert deshalb eine differenziertere Diagnose des eigentlichen Wurzelgrundes der gegenwärtigen Krise des kirchlichen Busssakramentes. Diese Diagnose kann dabei nur lauten, dass die gegenwärtige Krise des Busssakramentes eigentlich und im Tiefsten eine Krise der Einzelbeichte und damit *einer* Form des Busssakramentes ist. Darin liegt im Kern die pastorale Notsituation der Gegenwart im Blick auf das kirchliche Sakrament der Busse beschlossen.

I. Absolution als zentraler Grundgehalt des christlichen Glaubens

Angesichts dieser pastoralen Notsituation der Gegenwart erhebt sich die entscheidende Frage, ob die katholische Kirche bei der ihr von Christus verliehenen Vollmacht der Vergebung der Sünden unabänderlich an der traditionellen Bedingung der detaillierten Einzelbeichte festhalten muss oder ob sie sich nicht öffnen könnte für eine berechtigte

Vielfalt in den konkreten Formen des Busssakramentes, um auf diesem Wege das Geschenk der Absolution möglichst vielen Menschen in neuer Weise zugänglich machen zu können. Dass dieser Weg glaubwürdig und vor der kirchlichen Tradition verantwortet beschritten werden kann, dafür hat Franz Nikolasch, zweifellos einer der ausgewiesensten Kenner des Problems, mit Recht plädiert: «Eine Vielfalt an sakramentalen Bussformen kann den besonderen Wert und Rang der Einzelbeichte wieder deutlich zum Bewusstsein bringen, aber auch eindringlich darlegen, dass christliche Busse nicht an eine bestimmte Form gebunden ist, sondern letztlich immer eine radikale, innere Hinwendung des reuigen Christen zu Christus und zu Gott erfordert, die, entsprechend der Natur des Menschen, auch einer äusseren Form bedarf, die aber – wie die Geschichte der Kirche zeigt – nicht ein für allemal festliegt.»[2] In der Tat dokumentiert die Kirchen- und Dogmengeschichte, dass das Busssakrament geradezu das Sakrament mit der grössten Variationsbreite hinsichtlich seines äusseren Vollzuges darstellt. An diese wechselvolle Geschichte in kurzen Zügen zu erinnern, erweist sich auch und gerade heute als Notwendend, soll die katholische Kirche nicht nur jene evangelische Freiheit im konkreten Umgang mit diesem Sakrament (zurück-) gewinnen können, die ihr eigentlich zusteht, sondern soll sie auch und vor allem das grossartige Geschenk der Absolution als Edelstein des christlichen Glaubens in neuer Weise zum Funkeln bringen können.

■ 1. Das Christus-Ereignis als Absolutionsgeschehen

Die Versöhnung Gottes mit den Menschen und die Vergebung der Sünden durch Gott in Jesus Christus in der Kraft des Geistes machen den zentralen Grundgehalt der neutestamentlichen Botschaft aus[3], und zwar so sehr, dass der Apostel Paulus das Christusereignis überhaupt als Geschehen der Versöhnung Gottes mit der Welt beschreiben kann: «Das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfehlungen nicht anrechnete und uns das Wort von der Versöhnung (zur Verkündigung) anvertraute» (2 Kor 5,18–19). Diese von Christus gewirkte Vergebung der Sünden geschieht dabei in der christlichen Gemeinde und durch die Dienste der Gemeinde, vor allem durch die Verkündigung und durch den Vollzug der Taufe:

Die Vergebung der Sünden ereignet sich auf der einen Seite durch die *Predigt*, genauer durch die Proklamation der göttlichen Heilszeit: «In seinem Namen wird man allen Völkern, angefangen in Jerusalem, verkünden, sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden» (Lk 24,47). Auf der anderen Seite und vor allem ereignet sich die Vergebung der Sünden in der *Taufe*: «Petrus antwortete ihnen: Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen» (Apg 2,38).

Hinter dieser Zuordnung der Sündenvergebung zur Verkündigung des Evangeliums und zum Sakrament der Taufe steht die neutestamentliche Ueberzeugung, dass die Sünde der Menschen ein für allemal vergeben worden ist im Sakrament der Taufe, weshalb noch das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis von der «einen Taufe zur Vergebung der Sünden» spricht. Wenn dementsprechend der eigentliche «Sitz im Leben» der Sündenvergebung das Sakrament der Taufe ist, lassen sich auch die Ermahnungen im Neuen Testament verstehen, die ein sündeloses Leben der Christen nach der Taufe wünschen und sogar voraussetzen: «So sollt auch ihr euch als Menschen begreifen, die für die Sünde tot sind, aber für Gott leben in Christus Jesus. Daher soll die Sünde euren sterblichen Leib nicht mehr beherrschen, und seinen Begierden sollt ihr nicht gehorchen» (Röm 6,11–12). Auf der anderen Seite musste jedoch bereits auch die neutestamentliche Botschaft realistischerweise feststellen, dass die Sünde auch in der christlichen Gemeinde nicht schlechthin aufgehört hat. Da nämlich auch Getaufte nach ihrer Wiedergeburt in Christus wieder in die Sünde zurückfielen, wurde für die alte Kirche die Frage stets unausweichlicher, ob jene Christen, die sich ernster Vergehen schuldig gemacht haben, wobei zu den Kapitalsünden immer deutlicher die Trias von Glaubensabfall, Ehebruch und Mord gezählt wurde, aus der christlichen Gemeinde exkommuniziert werden müssen oder ob ihnen eine zweite Chance der Umkehr gewährt werden darf und soll.

■ 2. Absolution als kanonische Rekonziliation

Indem die christliche Kirche sich für die zweite Möglichkeit entschieden hatte, war bereits die Institution einer «zweiten Busse» entstanden. Diese wurde deshalb so bezeichnet, da die erste und eigentliche Busse in der Taufe vollzogen worden war. Schon der «Hirt» des *Hermas*, eine in der ersten Hälfte des Zweiten Jahrhunderts entstandene Apokalypse, versteht die kirchliche Busse als Wiederholung der Taufe und bezeichnet sie deshalb als «schwierige Taufe»: «Wenn nach jener grossen und heiligen Berufung (der Taufe) einer vom Teufel verführt wird und sündigt, so gibt es für ihn nur noch eine Busse. Wenn er aber weitermacht im Sündigen, nur schwerlich wird er das Leben erhalten.»[4] Hinter diesen deutlichen Worten verbirgt sich die Ueberzeugung, dass das eigentliche Sakrament der Sündenvergebung die Taufe ist und dass deshalb die kirchliche Busse nur verstanden und vollzogen werden kann als Wiederholung der Taufe, gleichsam als Pannenhilfe danach, nämlich nach den nicht ratifizierten Taufkonsequenzen, oder als das letzte Brett bei dem Schiffbruch der Sünde nach der Taufe.

Diese altkirchliche Busse konnte nur einmal während des Lebens vollzogen werden. Sie war eine eigentliche Exkommunikationsbusse und bestand im wesentlichen in drei Phasen: erstens poenitentiam petere (geheimes Schuldbekenntnis vor dem Bischof), zweitens poenitentiam dare (Gewährung des Bussverfahrens und Aufnahme in den Büsserstand unter Festlegung der konkreten Bussverpflichtungen), und drittens poenitentiam accipere (Annahme des Bussurteils durch den Büsser und Ausschluss vom Kommunionempfang). Während der vom Bischof dem Büsser auferlegten Busszeit war der Sünder von der Teilnahme an der Eucharistie ausgeschlossen und hatte ein Büssergewand zu tragen, bis er wiederum in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurde, wobei sich als üblicher Tag der Rekonziliation immer deutlicher der Gründonnerstag herauskristallisierte. Diese altkirchliche Form der Busse wurde zudem «kanonische Kirchenbusse» genannt, da das Bussverfahren liturgisch immer mehr mit Einzelvorschriften geregelt wurde und weil die Aussöhnung des Sünders mit der Kirche als das wirksame Zeichen der Versöhnung mit Gott selbst betrachtet wurde. Diesen unlösbaren Zusammenhang zwischen Absolution der Sünden und Rekonziliation mit der kirchlichen Gemeinschaft hat der Mainzer Dogmatiker Theodor Schneider auf die treffende Kurzformel gebracht: «Der Friede mit der Kirche ist nach der Vorstellung der ersten Jahrhunderte das wirksame Zeichen des Friedens mit Gott: Pax cum ecclesia = Pax cum Deo.»[5]

Die harten und teilweise in das Leben des Büssers massiv einschneidenden Bussaufla-

[2] F. Nikolasch, Berechtigte Vielfalt. Plädoyer für eine erneuerte Bussliturgie, in: Gottesdienst 18 (1984) 35.

[3] Vgl. W. Pannenberg, Systematische Theologie, Band 2 (Göttingen 1991) bes. 441–511: II. Kapitel: Die Versöhnung der Welt.

[4] Hermas, Der Hirte, in: H. Karpp (Hrsg.), Die Busse. Quellen zur Entstehung des altkirchlichen Busswesens (Zürich 1969) 64 ff.

[5] Th. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie (Mainz 1979) 202.

gen, die als Zeichen des Erweises der echten Umkehrbereitschaft verordnet wurden – beispielsweise Berufsverbote oder lebenslanger Verzicht auf den geschlechtlichen Ehevollzug, also derart strenge Bussauflagen, die den Sünder entweder gesellschaftlich und wirtschaftlich belasten mussten oder von ihm faktisch das Leben eines Mönches verlangten – brachten es allerdings mit sich, dass diese öffentliche Kirchenbusse auf die Sterbestunde verschoben oder dass sie jungen und gesunden Menschen schon gar nicht mehr gewährt wurde. In dieser Entwicklung muss man zweifellos eine schwerwiegende Verkehrung der ursprünglichen Intention der kanonischen Kirchenbusse erblicken.

■ 3. Absolution in den Ostkirchen

Bevor jedoch die weitere Entwicklung des kirchlichen Busssakramentes in der Tradition der Westkirche skizziert werden soll, lohnt sich der Hinweis darauf, dass das Busssakrament in den Ostkirchen eine ganz andere Entwicklung durchgemacht hat. Nachdem bereits ab dem vierten Jahrhundert die harte öffentliche Kirchenbusse im Osten weitgehend abgeschwächt worden war, ist an ihre Stelle immer mehr die individuelle Beichte bei einem Seelenführer, der zumeist Mönch und deshalb nicht unbedingt Priester war, getreten. Aus diesem Grund war diese Mönchsbeichte in der Regel nicht nur eine Laienbeichte, sondern auch und vor allem ihr Hauptakzent lag nicht, wie im Westen, auf der richterlichen Dimension und auf dem Genugtuungsaspekt, sondern auf der geistlichen Führung des einzelnen Sünders und somit auf der therapeutischen Funktion des Beichtgespräches. Am deutlichsten kam dieses neue Verständnis der Busse zum Ausdruck in den fürbittenden (= deprekativen) Absolutionsformeln, die den «Beichtvater» als den um die Vergebung der Sünden Bittenden mehr an die Seite des Beichtenden stellen liess und nicht als Richter dem Beichtenden gegenüber wie in der späteren westlichen Konzeption.

Diese kurze Erinnerung an die ostkirchliche Form des Busssakramentes erweist sich gerade in der heutigen kirchlichen Situation als hilfreich und weiterführend, und zwar vor allem deshalb, weil das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Dekret über die Ostkirchen erklärt hat, auch in diesen werde das Busssakrament gültig gespendet und dementsprechend könne es in bestimmten Situationen auch von römisch-katholischen Christen empfangen werden. Da jedoch die konkreten Formen des Busssakramentes in den Ostkirchen teilweise noch immer ganz erheblich von der in der lateinischen Kirche vorgeschriebenen Form der Einzelbeichte abweichen, darf und muss man in dieser konziliaren Erklärung eine – zumindest inklusive – Anerkennung der Möglichkeit der sakramentalen Absolution auch in anderen Gestalten als in der Einzelbeichte allein erblicken.

■ 4. Wiederholbare Absolution in der Privatbeichte

Von der in der Ostkirche seit dem vierten Jahrhundert üblichen Praxis des therapeutischen Beichtgespräches waren jene iroschottischen Mönche inspiriert, die vom sechsten Jahrhundert an das in der westlichen Kirche bislang übliche öffentliche kanonische Bussverfahren mit der in der Ostkirche geübten Beichtpraxis zu kombinieren versuchten und diese neue Form auch auf dem Kontinent verbreiteten. Gemäss dieser neuen Gestalt war eine wiederholte Absolution durch den Priester möglich, und zwar unter Einbeziehung auch von sogenannten leichten Sünden in das Bekenntnis an jedem beliebigen Tag des Jahres. Damit war jene wiederholbare und nicht-öffentliche Busse entstanden, die die grundlegend neue Form wurde und die bis auf den heutigen Tag als «Privatbeichte» bekannt ist.

Die wesentlichen Unterschiede dieser neuen Form zur früheren Praxis springen dabei sofort in die Augen: Während es zunächst noch einige Zeit bei der ursprünglichen Reihenfolge – Bekenntnis, Busse, Rekonziliation – blieb, wurde das Busswerk, das ursprünglich der Rekonziliationsabsolution vorauszugehen hatte, sehr bald der Absolution nachgeordnet. Ebenso blieben die ursprünglich schweren Bussauflagen zwar zunächst noch in Kraft, sie konnten jedoch sehr bald «verwandelt» werden beispielsweise in angehäufte Gebetsübungen, Geldspenden, Geisselungen oder andere asketische Praktiken. Ferner wurde das Schuldbekenntnis, das ursprünglich die notwendige Voraussetzung für den Vollzug des Busssakramentes bildete, zum eigentlichen Akt der Busse selbst, und zwar bis dahin, dass die Beschämung des Bekennens als Busswerk selbst empfunden wurde. Schliesslich traten das individuelle Schuldbekenntnis und die priesterliche Absolution derart in den Vordergrund des Busssakramentes, dass die kirchliche Dimension der Sünde wie der Busse weitestgehend aus dem Blickfeld gerieten, mit der Konsequenz, dass das ganze Bussverfahren zum grössten Teil individualisiert und privatisiert war. Denn es vollzog sich nun ohne Beteiligung der kirchlichen Gemeinschaft, ohne öffentlichen Büsserstand und ohne Absolution in der realen Gegenwart der Gemeinde.

Führt man sich diese einschneidenden Veränderungen in der Busspraxis vor Augen, kann man verstehen, warum dieses neue Verfahren der keltischen Kirche, das sich auch auf das Festland auswirkte, von Bischöfen und Synoden zunächst heftig bekämpft wurde. Denn sie mussten diese neue Praxis einer wiederholbaren Beichte im Vergleich zu der traditionellen öffentlichen kanonischen Kirchenbusse als zu leicht und zu billig empfinden. Mit äusserst harten Worten, die sich auf dem Hintergrund des heutigen Beichtschwundes und der kirchenlehramtlichen Bestrebungen zur Einschärfung der Einzelbeichte als der einzig möglichen Form des Busssakramentes eigenartig, wenn nicht paradox, anhören, verurteilte beispielsweise die Synode von Toledo im Jahre 589 diese neue Busspraxis: «Weil wir gehört haben, dass in einigen Kirchen Spaniens nicht nach den früheren Vorschriften Busse getan wird, sondern so, dass jedesmal, wenn jemand gesündigt hat, er einen Priester um Verzeihung bittet, deshalb wird zur Ausrottung dieser schändlichen, abscheulichen und übermütigen Neuheit vom Konzil auferlegt, dass die Busse nach der früheren kanonischen Form gegeben werden soll.»[6] Trotz dieses kirchenamtlichen Widerstandes vermochte sich aber die neue Busspraxis unaufhaltsam durchzusetzen, selbst gegen alle Restaurationsversuche der alten Bussform während der Karolingischen Reform. Auf jeden Fall war sie um das Jahr 1000 eine beständige Institution geworden, die im 16. Jahrhundert auf dem Konzil von Trient als die verbindliche Form des Busssakramentes sogar feierlich festgeschrieben wurde.

Trotzdem dürfte diese neue und erleichterte Busspraxis keineswegs zu der von ihr erhofften grösseren Bussfreudigkeit der Katholiken beigetragen haben. Wäre dies nämlich der Fall gewesen, wäre die bereits im neunten Jahrhundert aufgestellte Forderung, einmal oder auch dreimal im Jahr zur Beichte zu gehen, kaum zu verstehen. Diese Entwicklung wurde schliesslich sanktioniert mit der Vorschrift des Vierten Laterankonzils im Jahre 1215, jeder Sünder müsse wenigstens einmal im Jahr seine Sünden beichten: Jeder Sünder in den «Jahren der Unterscheidung», das heisst in dem Alter, in dem er erfassen kann, was Sünde überhaupt ist, muss wenigstens einmal im Jahr vor dem Priester in der Einzelbeichte seine Sünden bekennen.[7]

■ 5. Absolution in der modernen Andachtsbeichte

Eine weitere Veränderung in der Gestalt des Busssakramentes wurde erst in der Neuzeit mit dem Aufkommen der sogenannten Andachtsbeichte eingeleitet, nämlich mit dem regelmässigen Bekenntnis von auch nur

[6] Zit. bei Th. Schneider, aaO. (vgl. Anm. 5) 202.

[7] DS 812.

lässlichen Sünden, vor allem im Sinne der Vorbereitung auf den Empfang der Kommunion. Dabei wurden nicht nur die aufzuerlegenden Busswerke noch mehr reduziert, so dass sie oft bloss noch in einem kurzen Gebet bestanden. Vor allem verlor das Bussverfahren vollends seinen kirchlich-öffentlichen Charakter und Bezug, was dadurch in der liturgischen Gestalt sichtbar verstärkt worden war, dass seit dem 16. Jahrhundert die Einzelbeichte vom Altarraum weg in einen geschlossenen Beichtstuhl verlegt wurde.

Es war genau diese Entwicklung, die zur verbreiteten und bis heute üblichen Bezeichnung des kirchlichen Busssakramentes als «Beichte» geführt hat. Diese Entwicklung brachte es aber auch mit sich, dass in der beinahe zweitausendjährigen Geschichte der katholischen Kirche zu keiner Zeit so viel gebeichtet wurde wie zu Beginn unseres Jahrhunderts. Diese neue Praxis dürfte denn auch einer der massgeblichen Gründe für den Rückgang des Beichtens in der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart gewesen sein. Auf jeden Fall wird man das heute weit verbreitete «Beichtfasten» der Katholiken auch verstehen müssen als Reaktion und Pendelschlag auf die frühere Überfrequentierung des Beichtstuhles und auf die «Beichtüberernährung» in den vergangenen Jahrzehnten, die den ausserordentlichen Weg der Versöhnung Gottes mit den Menschen im Busssakrament in den ordentlichen und beinahe einzigen Weg verwandelt hat.

Die geschichtliche Entwicklung hin zur modernen Andachtsbeichte muss aber auch noch aus anderen Gründen zumindest als äusserst zwiespältig und mangelhaft beurteilt werden. Denn der liturgisch verkümmerte Ritus der Andachtsbeichte, der das ursprüngliche Zeichen der sakramentalen Absolution, nämlich die Handauflegung, entweder aus Abschied und Traktanden fallen liess oder es in der Form der Handerhebung des Priesters in Richtung des Pönitenten seines Sinnes beraubte, konnte nicht mehr deutlich machen, dass es sich beim Busssakrament um einen liturgischen Akt handelt, bei dem nicht nur der einzelne Mensch tätig ist, sondern bei dem auch und vor allem Christus durch die Kirche auf das Heil der Menschen hin wirkt. Der reduzierte Ritus der Einzelbeichte begünstigte vor allem den fatalen Eindruck, als handle es sich beim Busssakrament um einen rein privaten Vorgang, so dass der soziale und kirchliche Charakter von Schuld, Bekenntnis, Busse und Absolution kaum mehr in Erscheinung treten konnte.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern; sein Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den er an der Thomas-Morus-Akademie in Bensheim gehalten hat

Kirche in der Schweiz

Die Theologische Fakultät Luzern vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Nationale Unabhängigkeit und internationale Solidarität

Um Thomas von Aquin ein Andenken zu bewahren, lädt die Theologische Fakultät Luzern alljährlich zu einer «Thomas-Akademie» mit einer Festvorlesung ein. Ganz im Sinne des weltbezogenen Denkens des Aquinaten befasste sie sich dieses Jahr nicht mit einem theoretischen, sondern einem gesellschaftsbezogenen Thema, bei dem – wie Rektor Walter Kirchschläger bei der Begrüssung der Referentin und der Zuhörerschaft anmerkte – Weltgestaltung und Weltdurchdringung aus christlichem Geist gefragt ist. Ausgehend vom Vorwurf, Behördemitglieder hätten einen Eid auf die Verfassung und die Gesetze des Bundes geschworen und mit von ihnen eingeleiteten oder beschlossenen Schritten, die internationale Gerichtsbarkeit zur Folge haben, würden sie eidesbrüchig, ausgehend von diesem Vorwurf setzte sich die luzernische Rechtsanwältin und Politikerin Josi J. Meier, Präsidentin des Ständerates, mit der Frage «Verfassungstreue wider europäische Integration?» auseinander.

Zunächst erinnerte die Referentin daran, dass die Eidesformel von 1848, obwohl darin Gott zum Zeugen angerufen wird, nicht ausschliesslich religiös gedacht war, sondern auch zu den Formen gehört, mit denen die junge Schweiz an die alte Eidgenossenschaft anknüpfte, um die Bildung der nationalen Identität zu erleichtern. Im Unterschied zum Eid vor Gericht, dem assertorischen Eid, der vom Prozessrecht mit Strafandrohungen eine hohe Bedeutung erhält, hat der promissorische Eid, der Amtseid, keine weiteren Folgen: Er ist nicht mehr als eine feierliche Inpflichtnahme. Die Amtspflicht selber ergibt sich bereits aus der Verfassung und dem Verfassungsverständnis, wozu in der Schweiz wegen des Fehlens einer Verfassungsgerichtsbarkeit auch eine gewisse Selbstbeschränkung des Parlamentes gehört. So ergibt sich denn auch bald die Frage nach der Veränderbarkeit der Verfassung, die von den Staatsrechtlern sehr unterschiedlich beantwortet wird.

Ehe die Referentin auf Auslegungsfragen von Verfassung (und Eidesformel) als den eigentlichen Fragen zu sprechen kam, erinnerte sie, wie es in der Schweiz zur Europadiskussion gekommen ist: Wie die Eidgenossenschaft einmal politisch ein Teil Europas war, sich nach der Reformation vom Netz der europäischen Mächte losgelöst hat, sich 1815 die Neutralität bestätigen liess, sich während den beiden Weltkriegen abgeschlossen hat und in der Gegenwart vom (west)-europäischen Integrationsprozess überrascht wurde.

Vor diesem Hintergrund betrachtete Josi J. Meier «die bewaffnete Neutralität» und die «Unabhängigkeit des Vaterlandes» als besonders sensible Staatsmaximen. Dabei betonte sie nachdrücklich, dass die Neutralität politisch kein Selbstzweck sein dürfe, dass sie vielmehr an die jeweilige internationale Lage angepasst werden müsse und so auch schon um die Maximen der Solidarität und Disponibilität erweitert worden ist. Desgleichen gelte es, «die Unabhängigkeit des Vaterlandes» als eine Voraussetzung der Mündigkeit der Bürger und Bürgerinnen zu denken, zu der die Solidarität gehöre. Die Schweiz könne ohne ihre europäischen Nachbarn gar nicht mehr leben, alle seien aufeinander angewiesen. So wurde aus dem Plädoyer für Solidarität ein Plädoyer für ein europäisches Sich-zusammen-Tun, ein Plädoyer auch im Sinne Papst Johannes Pauls II. für ein Miteinander von Menschen, denen daran gelegen ist, die Menschenrechte als Grundrechte des Zusammenlebens in Europa zu vertreten.

Die Theologische Fakultät und das Höhere Bildungswesen im Kanton Luzern

Die anderntags durchgeführte Medienkonferenz der CVP des Kantons Luzern, an der die Vorschläge einer Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung des Höheren Bildungswesens im Kanton Luzern vorgestellt wurden, mochte wie eine Fortsetzung der Thomas-Akademie erscheinen, versteht diese Arbeitsgruppe den durch die Annäherung der Länder innerhalb Europas in Gang gesetzten Wandel doch auch als eine Herausforderung, «dass vom politischen Raum neue Impulse für den Bereich der Höheren Bildung ausgehen». Ausgegangen ist sie indes vom gesellschaftlichen Wandel ins-

gesamt, von seinen gesellschaftspolitischen Herausforderungen namentlich für das Luzerner Bildungswesen. An der Medienkonferenz nahm Parteipräsident Toni Schwingruber aber auch die gesamte Innerschweiz als kulturellen Lebensraum in den Blick, macht der Raum Innerschweiz mit seinen 600000 Einwohnern und Einwohnerinnen bevölkerungsmässig doch einen Zehntel der Schweiz aus, dem auch die Zahlen der an einer Schweizerischen Hochschule Studierenden entsprechen: 2650 Luzerner und Luzernerinnen, 5150 Innerschweizer und Innerschweizerinnen.

Das Höhere Bildungswesen umfasst neben dem Bereich der *Hochschule* auch den Bereich der Höheren Fachschule bzw. der künftigen *Fachhochschule*. Für beide Bereiche hat die Arbeitsgruppe Entwicklungsvorschläge erarbeitet, die nicht nur von dem Gegebenen ausgehen, sondern das Gegebene, die eigenen Stärken, ungeschmälert in eine künftige, auch europaverträgliche «Hochschule Luzern» und «Fachhochschule Luzern» einbringen möchten. Im Bereich Hochschule kann der Kanton Luzern von der Theologischen Fakultät ausgehen, die seit 1774 in staatlicher Trägerschaft besteht. Für die Fortentwicklung zu einer «Hochschule Luzern» ist ein pragmatischer Weg denkbar, nämlich die bestehenden nichttheologischen Bildungseinrichtungen der Fakultät in eine zweite Fakultät überzuführen, wie es das Regierungsprogramm vorsieht. Die Arbeitsgruppe zieht indes einen neuen Weg vor, nämlich die Errichtung von zwei neuen Fakultäten: für Philosophie und Erziehungswissenschaften und für Ökonomie und Ökologie; damit geht sie, wie Guido Baumann, Leiter der Schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer – der in Luzern ansässigen Einrichtung der Erziehungsdirektorenkonferenz auf Hochschulebene –, erläuterte, bewusst nicht vom Humboldtschen Universitätsideal aus, sondern, bedarfs- und bedürfnisorientiert, vom bildungspolitischen Bedarf und den Bedürfnissen der Auszubildenden. Für die Theologische Fakultät würde diese Fortentwicklung in jedem Fall den Gewinn eines breiten universitären Umfeldes bedeuten – eine «Hochschule Luzern» wäre in mancher Hinsicht auch mit der «Hochschule Schweiz» verschränkt! – und deshalb auch ihre vorbehaltlose Unterstützung verdienen.

Im Bereich der Fachhochschule kann der Kanton Luzern heute von rund 20 Einrichtungen mit 2000 bis 3000 Studierenden ausgehen, die allerdings nicht alle in kantonaler Trägerschaft sind, wie an der Medienkonferenz Christoph Lengwiler, Dozent an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule, einer kantonalen Einrichtung, erläuterte. Andere Einrichtungen sind einzig in der Schweiz wie die Akademie für Erwachsenenbildung oder das Medienausbildungs-Zentrum (MAZ), andere haben eine kirchliche bzw. kirchennahe Trägerschaft. Die Fortentwicklung dieses Bereiches des Höheren Bildungswesens verlangt namentlich die Anpassung der Strukturen, den Ausbau der Fort- und Weiterbildung und die Intensivierung der angewandten Forschung und Beratung – Leistungen, die die einzelnen Einrichtungen zum Teil selber erbringen müssen, zum Teil nur gemeinsam erbringen können. Mit den kirchlichen bzw. kirchennahen Trägerschaften ist «die Kirche» selber herausgefordert, im Bereich der Bildung – einem Bereich, an dem sie gerade in der Innerschweiz lange Zeit wesentlich mitgestaltet hat – Mut zu Innovation und Bereitschaft zu Koordination zu entwickeln. *Rolf Weibel*

Hinweise

Alter Gott für neue Kinder?

Im Zusammenhang des 25jährigen Bestehens des Katechetischen Instituts (der Theologischen Fakultät) Luzern entwickelten Dr. Othmar Fries, Vreni Merz und Dr. Urs Winter die Idee eines religionspädagogischen Forums, auf dem sich an religiöser Erziehung und religiöser Bildung Interessierte aller Konfessionen mit einem aktuellen Thema auseinandersetzen können sollten, wobei vor allem vorhandenes Wissen und vorhandene Konzepte aus dem ganzen deutschen Sprachraum dargelegt werden sollten. So wurden vor zwei Jahren erstmals die Religionspädagogischen Tage Luzern durchgeführt. Unter dem Titel «Erwachsenwerden ohne Gott?» gingen sie der grundsätzlichen Frage nach «religiöser Erziehung in einer nachchristlichen Gesellschaft» nach. Vom Ergebnis dieser Tage her drängte sich als Anschlussfrage auf: Mit *welchem* Gott Erwachsenwerden? Mit *welchem* Gott Erwachsensein? (SKZ 158 [1990] Nr. 14, S. 207–210). Dieser Frage – allerdings durchgehend auf die heutigen Kinder und ihre Lebenswelt bezogen – sind denn auch die diesjährigen Tage vom *12.–14. März* gewidmet: *Alter Gott für neue Kinder? Das traditionelle Gottesbild und die nachwachsende Generation.*

Am Eröffnungs(halb)tag wird dieses Spannungsfeld von Hartmut von Hentig aus *pädagogischer* Sicht angegangen. Am zweiten Tag wird unter dem Stichwort «fascinosum et tremendum» nach Gott in der Psyche von Kindern und Jugendlichen gefragt, und zwar aus *tiefenpsychologischer* und *religionswissenschaftlicher* (Paul Schwarzenau) sowie *entwicklungspsychologischer* Sicht (Anton A. Bucher); diese verschiedenen Zugänge zur Fragestellung werden anschliessend an einem Rundgespräch mit den Referenten miteinander konfrontiert und sodann in Gesprächszirkeln mit den Referenten vertieft. Der letzte (Halb-)Tag ist dem praktischen Handeln der Erwachsenen gewidmet, wobei Norbert Mette *sozialwissenschaftliche* Erkenntnisse darlegen wird.

Nicht als Beiprogramm, sondern zur kreativen Verarbeitung sind die Abendprogramme mit *Ernst Eggimann* und dem *Vokalensemble Zürich* gedacht.

Das Angebot dieser Tagung richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Eltern und Lehrer/-innen, Religionslehrer/-innen und Pfarrer, an kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 1992; Prospekte sind erhältlich beim Katechetischen Institut, Pfistergasse 20, 6003 Luzern, Telefon 041-24 55 26; zudem wird die nächste Ausgabe der schweizerischen ökumenischen religionspädagogischen Zeitschrift RL (Religion und Lebenskunde) eine thematische Hinführung zur Tagung bringen.

Rolf Weibel

Ferienaushilfe auf Kreta

Der Verein zur Unterstützung der katholischen Kirche auf Kreta sucht für die folgenden Zeiten Priester, die bereit sind, in Rethymnon, Nordkreta, am Samstag und Sonntag mehrsprachige Gottesdienste zu halten: 20. Mai bis 24. Juni sowie vom 9. September bis Ende Oktober (Verpflichtung nach Möglichkeit für drei Wochen). Den Priestern und ihren Begleitern steht in der Altstadt von Rethymnon eine geräumige Wohnung (drei Zimmer und eine modern eingerichtete Küche) zur Verfügung. Unverbindliche Auskunft erteilt die Sekretärin des Vereins: Hildegard Huber, Friedberghöhe 7, 6004 Luzern, Telefon 041-36 55 10.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Briefkampagne des «Vereins zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis (VPM)»**

Seit einiger Zeit greift der «Verein zur Förderung der psychologischen Menschen-Kenntis (VPM)» die ökumenische Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen der Schweiz» der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in einer Briefkampagne an. Durch das Ansprechen gemeinsamer Anliegen und Werte (Schulpolitik, Drogenprävention, Aidsprophylaxe) versucht der VPM, Verbündete in den Kirchen zu gewinnen und den Eindruck der Nähe zu den Kirchenleitungen zu erwecken. Eine solche Nähe besteht nicht. Im Gegenteil werden derzeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz durch den VPM mehrere Prozesse gegen kirchliche Stellen angestrengt.

Die SBK und der SEK unterstützen ihre Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz». Sie stellen sich hinter deren Mitglieder und danken den beiden Co-Präsidenten Pfarrer Dr. Georg Schmid, Greifensee, und Kaplan Joachim Müller, Balgach, für ihren Einsatz.

Freiburg/Bern, 15. Januar 1992

Bistum Basel

■ **Ernennungen**

Auf den 1. Januar 1992 ernannte Diözesanbischof Mgr. Dr. Otto Wüst, Bischof von Basel,

zum Bischofsvikar:
Domherr *Arno Stadelmann,* Leiter des diözesanen Personalamtes,

zum nichtresidierenden Domherrn der Republik und des Kantons Jura:
Dekan *Jacques Oevray,* Delémont,

und zu Ehrendomherren:
Domkanzler *Edmund Meier,* Solothurn,
Domherr *Louis Freléchoz,* Delémont.

Bischöfliche Kanzlei

■ **Dekane des Bistums Basel in grosser Sorge über die kirchlichen Vorgänge im Bistum Chur**

Am 20. Januar 1992 haben sich 40 Dekane und Regionaldekane mit Diözesanbischof Otto Wüst und dem Bischofsrat zu ihrer ordentlichen Jahreskonferenz in Bethanien/St. Niklausen versammelt. Weihbischof Joseph Candolfi, der bisherige Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, informierte eingehend über die vielfältigen Bemühungen, sowohl in der Schweiz wie in Rom, die grossen und ernstzunehmenden Schwierigkeiten im Bistum Chur zu lösen. Die Dekane wiesen klar darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der römisch-katholischen Kirche auch im Bistum Basel infolge der immer noch ungelösten Probleme mehr und mehr Schaden nehmen. Die Mitglieder der Dekanenkonferenz sind sehr betroffen, dass nach dem ersten guten Schritt auf eine Lösung hin, nämlich der Tätigkeit von Erzbischof Karl Josef Rauber, bis jetzt keine weiteren Schritte zur Lösung des Konfliktes gefolgt sind. Die Dekane und Regionaldekane sowie der Bischofsrat teilen die Sorgen der grossen Mehrheit der Dekane im Bistum Chur. Mit ihnen hoffen sie, dass möglichst bald durch geeignete Massnahmen dem pastoralen Schaden Einhalt geboten werden kann.

Bethanien/St. Niklausen, 20. Januar 1992

Max Hofer
Informationsbeauftragter

■ **Kirch-, Altar- und Kapellenweihen im Jahre 1991**

Datum	*Ort*	*Konsekrator*
10. März	Köniz, Einsegnung der neuen Kirche St. Josef mit Altarweihe	Diözesanbischof Mgr. Otto Wüst
14. April	Schötz (LU), Einsegnung der restaurierten Kapelle St. Mauritius mit Altarweihe	Stiftspropst Josef Schärli, Beromünster
9. Mai	Nottwil (LU), Schweizerisches Paraplegikerzentrum: Altarweihe	Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid, Luzern
27. Juni	Hitzkirch (LU), Seminar: Einsegnung der neugestalteten Seminar-Kapelle	Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid, Luzern
2. Juli	Zuchwil (SO), Altersheim Bleichenberg: Einsegnung der Kapelle mit Altarweihe	Weihbischof Mgr. Martin Gächter
7. Juli	Derendingen (SO), Pfarrkirche Herz-Jesu: Altarweihe in der Krypta	Offizial Dr. Alfred Bölle
21. September	Luzern, Einsegnung der Hauskapelle mit Altarweihe (Familie von Balthasar)	Stiftspfarrer Gerold Beck, Luzern
4. Oktober	Entlebuch, Altersheim: Einsegnung der neuen Kapelle mit Altarweihe	Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid, Luzern
19. Oktober	Therwil (BL), Pfarrkirche St. Stephan: Einsegnung der renovierten Kirche und Altarweihe	Weihbischof Mgr. Martin Gächter
20. Oktober	Fahy (JU), Einweihung der renovierten Pfarrkirche mit Altarweihe	Mgr. Gérard Daucourt, Bischofs-Koadjutor von Troyes (F)
27. Oktober	Rotkreuz (ZG), Altersheim Dreilinden: Einsegnung der Kapelle mit Altarweihe	Domherr Hans Stäuble, Zug
1. Dezember	Les Pommerats (JU), Einweihung der renovierten Kirche mit Altarweihe	Weihbischof Mgr. Martin Gächter
1. Dezember	Cham (ZG), Einsegnung der St.-Andreas-Kapelle	Alt-Abt P. François Ruprecht von Oelenberg (Elsass)
8. Dezember	Courtételle (JU), Einsegnung der renovierten Kirche mit Altarweihe	Weihbischof Mgr. Martin Gächter
22. Dezember	Sulgen/Bürglen, Einsegnung der renovierten Kirche St. Josef mit Altarweihe	Domherr Josef Frei, Regionaldekan Thurgau

■ **Diakonats- und Priesterweihen im Bistum Basel 1991**

Datum	*Kandidaten*	*Konsekrator*	*Ort*
Diakonatsweihen			
13. 1. 1991	*Beck Rudolf* von Sursee *Kusy Martin* von Herne (D) *Schenker Leo* von Rickenbach (LU) *Troxler Pius* von Hildisrieden *Schaller Christian* von Rebeuvelier *Theurillat Johannes* von St-Brais	Weihbischof Mgr. Martin Gächter	Kathedrale St. Ursen in Solothurn
16. 2. 1991	*Grüter Roman* von Ruswil	Weihbischof Mgr. Martin Gächter	Klosterkirche Baldegg
23. 6. 1991	*Hess Ulrich* SAC, Unterägeri	Weihbischof Mgr. Martin Gächter	Kirche St. Marien, Studienheim St. Klemens, Ebikon
25. 8. 1991	Fr. *Teiler Theo* OSB, Disentis Fr. *Ziegerer Ludwig* OSB, Mariastein	Bischof Mgr. Otto Wüst	Basilika U. L. Frau in Mariastein
13. 9. 1991	Fr. *Wyss Fridolin* OFM Cap, Luzern	Mgr. Anton Hänggi, em. Bischof von Basel	Kapuzinerkirche Wesemlin, Luzern
Priesterweihen			
16. 6. 1991	*Beck Rudolf* *Grüter Romann* *Kusy Martin* *Keusch Urs* *Schenker Leo* *Troxler Pius*	Bischof Mgr. Otto Wüst	Pfarrkirche Herz-Jesu, Lenzburg
16. 6. 1991	*Schaller Christian* *Theurillat Johannes*	Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi	Pfarrkirche St-Imier
29. 6. 1991	Fr. *Rossier Franziskus* SM Fribourg	Weihbischof Mgr. Joseph Candolfi	Pfarrkirche St. Marien, Biel

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

■ **Im Herrn verschieden**

Oefelin Thomas, Pfarrhelfer im Ruhestand, Hergiswil

Der Verstorbene wurde am 27. Juni 1911 in Henau geboren und im Jahre 1943 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Quarten (1943–1946), als Kaplan in Kippel (1946–1949), als Vikar in Biberist (1950–1954), als Pfarrer in Sevgein (1954–1959), als Flüchtlings-Pfarrer in Los Angeles (USA) (1959–1961) und als Pfarrhelfer in Erstfeld (1961–1977). Im Ruhestand seit 1977. Er starb am 23. Januar 1992 in Hergiswil und wurde am 28. Januar 1992 in Bazenheid (SG) beerdigt.

Dokumentation

Teillösungen sind keine Lösungen

In der Auseinandersetzung um Bischof Haas wird von Rom und anderen Stellen immer wieder eine sehr baldige Wende angekündigt. Vermutungen lauten dahin, dass es sich um die Abtrennung des Zürcher Bistumsteiles handeln könnte, was wahrscheinlich auch die Loslösung der Innerschweiz vom Bistum Chur zur Folge haben würde.

Beim Bistum Chur würden dann noch Graubünden, Liechtenstein und Glarus verbleiben (müssen).

Die Dekane der Urschweiz und Zürichs sowie die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich haben sich gegen eine solche Teillösung des Problems ausgesprochen. Die Dekane der Urschweiz betonen in ihrer Pressemitteilung vom 6. Januar 1992, dass es sich beim Konflikt im Bistum Chur nicht um ein Gebietsproblem, sondern in Bischof Haas um ein personelles Problem handelt, das die ganze Diözese betrifft. Dieser Meinung schliessen sich die unterzeichneten Dekane (resp. Dekanatsvertreter) des Kantons Graubünden, des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons Glarus voll und ganz an. Auch wir sind überzeugt, dass durch die angedeutete Scheinlösung mehr neue Probleme geschaffen als alte gelöst würden.

In Zürich und in der Innerschweiz werden unsere Kollegen von den staatskirchlichen Instanzen begleitet und getragen. Leider dürfen wir – zumindest die Bündner Dekane – nicht mit der Unterstützung des kantonalkirchlichen Gremiums (sprich Corpus Catholicum) rechnen.

In dieser spannungsgeladenen Zeit ist ein enger Zusammenhalt des ganzen Bistums mehr denn je gefordert. Kein Teil soll und darf sich dem «altbewährten» Schwächungsprinzip der alten Römer ausliefern: «Divide et impera – teile und (dann) herrsche». Wir bitten alle Verantwortlichen des ganzen Bistums, uns nicht im Regen stehen zu lassen. Im alten Bistumsteil vertrauen wir, dass die Solidarität spielt und trägt.

21. Januar 1992

Der Dekan des Dekanates Chur:
Giusep Quinter
Der Dekan des Dekanates Surselva:
Paul Giger
Der Vertreter des Dekanates Engadin:
Leo Ehrler
Der Dekan von Liechtenstein:
Hans Baumann
Der Dekan des Dekanates Glarus:
Jacques Stäger

Verstorbene

Alois Kathriner, Kaplan, Wilen

Am 23. Oktober 1991 haben wir in der bis auf den letzten Platz gefüllten Sarner Pfarrkirche von Kaplan Alois Kathriner Abschied genommen. Vier Tage zuvor musste er nach einer erlittenen Herzschwäche ins Spital gebracht werden, wo er in der darauffolgenden Nacht verschied.

Alois Kathriner wurde am 10. Juni 1912 als fünftes Kind der Eltern Arnold und Marie Kathriner-Sigrist in Wilen geboren. Im Kreis von acht Geschwistern, sechs Buben und zwei Mädchen, wuchs er auf dem väterlichen Heimet Niederholz auf. Zeitlebens blieb er seiner bäuerlichen Herkunft und der bäuerlichen Volkskultur verbunden, wenn auch die Landwirtschaft nicht das bevorzugte Gewerbe seiner Berufung war. Schon im Volksschulalter fühlte er sich zum Priesterberuf hingezogen. Der gegebene Weg dazu führte ins Benediktinerkollegium Sarnen. Mit Verehrung sprach er noch im hohen Alter von seinen Lehrern, die er dort hatte und die er ob ihrer Kenntnis so vieler gelehrter Dinge bewunderte, zu denen er selber nur mühsam Zugang fand. Der benediktinische Wahlspruch «Bete und arbeite» wurde zur täglichen Wirklichkeit seiner Gymnasialzeit, die ihm fast endlos erschien. Seine Mutter war ihm eine kluge Ratgeberin und Begleiterin. Sie kannte ihn richtig, als er sich entschloss, bei den Karthäusern in der Valsainte um Aufnahme ins Noviziat zu bitten. Das Wäschebündel, das ihm die Mutter packte, war dürftig, ihr Reisespruch knapp: «Wysi, vor Weihnachten bist du wieder da.» Und so kam es. Mit einem Koffer, der nach Bleiben aussah, reiste Alois nach kurzem Klosterabstecher ins Priesterseminar Chur. Am 4. Juli 1937 weihte ihn Bischof Laurentius Mathias Vinzenz zum Priester. Zwei Wochen später, am 18. Juli, durfte er in Sarnen seine Primiz feiern.

In der 1930er Jahren waren die Zahlen der jährlichen Priesterweihen gross, die freien Stellen für junge Seelsorger dagegen knapp. Alois Kathriner erhielt als ersten Posten die Kaplanei Wiesenberg am Stanserhorn, eine Streusiedlung mit etwa achtzig Seelen. So sehr er den paar Berglerfamilien und im Sommer den benachbarten Älplern verbunden war, sehnte er sich nach einem Einsatz, bei dem ein junger Mensch ausgelastet ist. Sein Vater lobte ihn zwar, dass er nach zweieinhalbjähriger «Älplerzeit» endlich etwas vom Vieh verstehe. Er selber hätte, wie er später sagte, lieber etwas von den Menschen verstanden. 1940 wurde eine Vikarenstelle in Goldau frei. Unversehens geriet der Älpler in die Welt der Eisenbahner. Bei der Arbeit in den Jugendvereinen, besonders bei den Gesellen des Kolpingvereins, fühlte er sich im Element. Als er 1946 Pfarrhelfer in Wolfenschiessen und 1956 Kaplan in Wollerau wurde, waren wieder die Jugendvereine, Kongregation, Jungmannschaft und Kolping sein Wirkungsfeld. Als fehlte ihm etwas, gründete er 1950 den Gesellenverein Wolfenschiessen-Dallenwil.

Mit dreissig Jahren machte sich bei Alois Kathriner ein Leiden bemerkbar, das sein ganzes künftiges Leben mitbestimmen sollte. 1942 musste er beide Augen wegen des Grünstars und 1961 nochmals wegen des Graustars operieren lassen. Bei der zweiten Operation verlor er sein besseres Auge und, fast erblindet, auch seine Stelle als Seelsorger. Ein trauriges Kapitel und für Alois wohl einer der schwersten Abschnitte seines Lebens. Trotz wiederholter Bitten wollten weder der Bischof noch eine Gemeinde oder sonst jemand für einen fast blinden Priester eine Stelle haben. Was in der offiziellen Personalakte des Bistums «1962–1963 Seelsorgeaushilfe in Wilen» heisst, waren gemäss seiner eigenen Notiz «dreizehn Monate zwischen Hangen und Bangen», wo er ohne irgendein Einkommen bei einer seiner Schwestern in Wilen liebevolle Aufnahme fand, bis 1963 der Resignatenposten in Wilen frei wurde, den er übernehmen konnte. In den letzten achtundzwanzig Jahren hat er so gut er konnte den Menschen seiner Umgebung, in der er einst aufgewachsen war, als Seelsorger gedient. Hier durfte er auch die Treue und Verbundenheit vieler Menschen erfahren, die ihn von seinen früheren Seelsorgeposten her schätzten. Seine einfache Art, Gott und die Menschen zu betrachten, und seine liebenswürdige Bescheidenheit haben ihm die Wege zu andern geebnet. Seit vielen Jahren, als auch seine Schwester Agnes, die ihm den Haushalt führte, immer mehr unter den Altersbeschwerden litt, war er mittags Gast im Hotel «Waldheim», wo er die Herzlichkeit der Hoteliersfamilie Townend-Dansky, der Nachbarn seines Vaterhauses, schätzte. Die Gaststube des Hotels wurde für ihn so etwas wie ein Kontaktpunkt zu längst Bekannten und zu immer wieder neuen Begegnungen. Alois Kathriner ist meist betend seinen Weg gegangen. Der Herr möge ihm Ziel und Erfüllung sein. *Karl Imfeld*

Neue Bücher

Kirchenkrise

Eugen Biser, Glaubenskonflikte. Strukturanalyse der Kirchenkrise, Herder Taschenbuch 1687, 127 Seiten.

Ein Büchlein, das für die Kirche Schweiz aktueller nicht sein könnte, obwohl es ohne Bezug auf die Schweiz geschrieben wurde und auch vor der Spaltung der Gläubigen unseres Landes in zwei Lager entstanden ist. Unsere Krise ist, auch wenn wir sie gegenwärtig besonders akut erfahren, kein Sonderfall. Eugen Biser entwirft einmal, exakt analysierend, das Krankheitsbild einer in Selbstzerwürfnis geratenen Kirche. Es zeigt die Risse und Brüche dieses Organismus Kirche auf zusammen mit den Umweltbelastungen, in denen die Kirche leben muss. Danach verweist er auf Gefahren und Risiken, die durch Fehldiagnosen und Kurzschlüsse entstehen können. Und dann folgt die Therapie, die Krisenbewältigung, und das ist das Positive an diesem Buch. Eugen Biser versteht die heutige Kirchenkrise als Übergang, der zwar schmerzlich ist. Eine künftige Christenheit zeichnet sich ab. Und das entspricht eigentlich dem Wesen dieser Kirche, die ja Kirche auf dem Wege ist. Nicht Resignation heisst die Lösung, sondern Entschlossenheit und Zuversicht. *Leo Ettlin*

Die Meinung der Leser

Was wohl auch zu bedenken ist

In Nr. 3 der «Schweizerische Kirchenzeitung» befassen sich drei Beiträge mit der Theologischen Hochschule in Chur. Da ist zuerst der anonyme Artikel der Mitglieder des Rates der gewählten und delegierten Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates Chur, der «irgendwo, irgendwann mit irgendeiner Zahl von Mitgliedern» zusammengekommen ist. Dann äussert sich der Rektor der Theologischen Fakultät Luzern, Professor Dr. Walter Kirchschläger unter dem Titel: «Theologische Hochschule Chur gefährdet». Schliesslich erfahren wir auch vom Chefredaktor der «Kirchenzeitung», Dr. Rolf Weibel: «Die Verantwortlichen katholischer Verbände sind besorgt». Alle sorgen sich um die Theologische Hochschule Chur.

Hoffentlich nimmt es mir niemand übel, wenn ich mich als einfacher Landpfarrer mit den Worten des Schriftstellers Vittorio Messori auch um die andern theologischen Hochschulen und Fakultäten sorge. Messori meint: «Jenen zeitgenössischen Menschen, dem die moderne Theologie so besorgt hinterherläuft, und dem sie den Hof macht, diesen Menschen gibt es in Wirklichkeit nicht: Es ist ein künstliches Produkt, hergestellt in den Laboratorien der theologischen Fakultäten. Der Weg des Heils führt heute gewiss nicht über ein ‹mehr› an theologischer Kultur. Wir leben heute aufs Neue in der Zeit der Barbaren» (aus: 30 Tage, Nr. 12). Sollte nicht auch diese Meinung an zuständigen Orten diskutiert werden?

Franz Achermann

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Franz Achermann, Pfarrer, Untere Steig 2, 8462 Rhein

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Karl Imfeld, Pfarrer und Dekan, 6064 Kerns

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Welcher pensionierte Priester

möchte noch gerne eine kleine, selbständige Aufgabe übernehmen?
Die **Kaplanei Aufiberg** (Pfarrei Schwyz) ist frei. Es steht ein neues (zehn Jahre alt), nettes Einfamilienhaus zur Verfügung. Gewünscht wird die Sonntagsmesse mit einem treu-anwesenden Völklein von zirka 100 Personen, und die eine oder andere Werktagsmesse. Die dort sich befindende Marienkapelle ist neu renoviert.

Auskunft gibt gerne: Pfarrer Franz von Holzen, 6430 Schwyz, Telefon 043-21 12 01

Urs Altermatt

Katholizismus und Moderne

Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. 469 Seiten, gebunden, Fr. 48.–, Benziger.

Am Beispiel der Schweiz beschreibt Urs Altermatt in einem spannend zu lesenden Buch die gesellschaftlichen Strukturen und Alltagsphänomene des Katholizismus zwischen Widerstand und Anpassung an die Moderne. Er zeigt auf, wie sehr die Epoche des Milieukatholizismus bis heute das Verhalten der Katholiken prägt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Pfarrei St. Peter und Paul, 6060 Sarnen

Unser Pfrundhaus «Kaplanei Wilen» ist seit dem Tode unseres Resignaten, Herrn Kaplan Alois Kathriner, verwaist. Das Haus ist mit einem herrlichen Blick auf den Sarnersee wieder für einen

Resignaten

bereit, der den Ruhestand in einem eigenen Haushalt verbringen möchte. Unsere Erwartung ist, dass er in der Kapelle St. Michael in Wilen am Sonntag Gottesdienste hält, und wenn möglich, auch an einigen Werktagen. Selbstverständlich werden die Einsätze abgesprochen und auch honoriert.

Interessenten melden sich beim katholischen Pfarramt, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 15 22), oder beim Kirchgemeindepräsidenten Fridolin Enz, Feldheim 8, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 32 24)

Kreuzfeuer
Scherz, Fr. 38.–
Mit Beiträgen von Drewermann, Küng, de Rosa, Ute Ranke-Heinemann usw.
Aufschlussreich und spannend wird hier aufgezeigt, wie wichtige Reformen in der Kirche infolge überkommener Moralvorstellungen nicht verwirklicht werden können.
Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Alle **KERZEN** liefert
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

radio vatikan
tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Pfarrei St. Peter und Paul, Kirchhofen, Sarnen

Die Pfarrei Sarnen sucht auf den Schulbeginn am 17. August 1992 einen

dipl. Katecheten

oder eine

dipl. Katechetin

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Organisation von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- Mitarbeit im Pfarreirat und in kirchlichen Jugendvereinen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und danken Ihnen schon jetzt.

Gerne stehen wir zu weiterer Auskunft bereit: Ad. von Atzigen, Pfarrer, katholisches Pfarramt, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 15 22), oder Kirchgemeindepräsident Fridolin Enz, Feldheim 8, 6060 Sarnen (Telefon 041-66 32 24)

Römisch-kath. Kirchgemeinde Winterthur

Die Pfarrei St. Peter und Paul sucht auf August 1992 oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistenten/-in

zur Ergänzung des Seelsorgeteams. Eine initiative Person findet in unserer Stadtpfarrei eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit in Katechese, Liturgie, Seelsorge und Gruppenbegleitung.

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskunft erteilt: Pfarrer Dr. Josef Annen, Tellstrasse 7, 8400 Winterthur (Telefon 052-212 89 31).

Die schriftliche Bewerbung ist zu richten an Peter Bochsler, Präsident der Römisch-katholischen Kirchenpflege Winterthur, Laboratoriumstrasse 5, CH-8400 Winterthur (Telefon 052-25 81 20)

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwilen, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich** arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 2/92

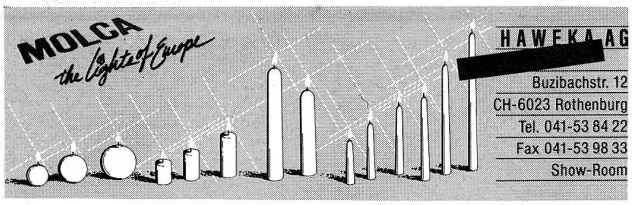

Schmerzensmann

14. Jahrhundert, Fassung Original aus der Zeit, Höhe: 54 cm.

Anrufe ab 19.00 Uhr unter Telefon 071-23 47 62

Schweizer
Opferlichte
EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

MICHAEL MÜLLER

Plädoyer für die Kirche

Urteile über Vorurteile – 28 Beiträge namhafter Autoren, 456 Seiten, Fr. 36.50

Die katholische Kirche gehört zweifellos zu den «roten Tüchern» in unserer Gesellschaft. Das «kritische Bewusstsein» gegenüber und die «differenzierte Einstellung» zur Kirche gehören längst zum guten Ton und zur Normalität der Meinungsbildung vieler Laien und Kleriker.

In seltener Eintracht zielen die Vorwürfe und Angriffe meist auf dieselben Themen: Papsttum und Hierarchie, Sexualmoral und Frauenfeindlichkeit, Demokratisierung und Bevormundung, Inquisition und Kreuzzüge usw. ... Es gibt verschiedene Gründe für diese Haltung. Oft führt fehlendes Faktenwissen zum Irrtum. Häufig mangelt es auch an der Bereitschaft, hinhören und verstehen zu wollen. Und schliesslich sind da ganz einfach bösartige Diffamierungen pathologischer Nörgler und Kirchenfeinde. Das Buch *Plädoyer für die Kirche* greift die typischen Vorwürfe und Clichés auf. Es scheut die Anbiederung, möchte die gängigen Vorurteile entkräften und Argumente gegen ungerechtfertigte Kritik liefern. Vor allem aber will es zeigen, dass die Kirche wertvolle Antworten auf Fragen unserer modernen Zeit gibt – und dass es lohnt, sich staunend und fragend auf das Geheimnis «Kirche» einzulassen ...

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Tel. 054-41 41 31, Fax 054-41 20 92

AZA 6002 LUZERN

5/30. 1. 92

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur